

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 149/2011
---	------------------------

Betreff:

Jugendamtselternbeirat für das Kindergartenjahr 2011/2012

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	28.11.2011
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Durch das erste KiBiz-Änderungsgesetz sind die Mitwirkungsrechte der Eltern gestärkt worden. § 9 Abs. 6 KiBiz sieht jetzt vor, dass sich die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen zu einem Jugendamtselternbeirat zusammenschließen, um ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe zu vertreten.

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 wurde daher erstmals ein Jugendamtselternbeirat gewählt. 70 Eltern sind der Einladung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gefolgt und haben am 18. Oktober 2011 im Kreishaus in Warendorf einen Jugendamtselternbeirat gewählt. Eine Übersicht der gewählten Vertreterinnen und Vertreter ist als Anlage beigefügt.

Der Jugendamtselternbeirat besteht nunmehr aus insgesamt 12 Vertreterinnen und Vertretern. Aus allen Kita-Beiräten der 10 Städte und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks ist eine Person Mitglied im Jugendamtselternbeirat. Auf Wunsch der Kita-Beiräte vertritt eine Person speziell die Belange behinderter Kinder.

Zu den Aufgaben des Jugendamtselternbeirates gehört die Interessenvertretung der Eltern. Dabei geht es um Angelegenheiten, die über die einzelne Tageseinrichtung hinaus gehen. Mögliche Themen sind zum Beispiel Betreuungsbedarfe und örtliche Bedarfsdeckung, Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder auch fachliche Initiativen und Projekte. Dabei sollen die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung berücksichtigt werden. Zudem ist geplant, dass die einzelnen Jugendamtselternbeiräte einen Landeselternbeirat wählen.

Die verfahrensrechtlichen Regelungen trifft der Jugendamtselternbeirat eigenständig in einer Geschäftsordnung.

Für die Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist geplant, dass ein Vertreter des Jugendamtselternbeirates an den Sitzungen der AG 78 mit den Trägern der Tageseinrichtungen teilnimmt. Zudem soll der Jugendamtselternbeirat zu den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien eingeladen werden. Auf Wunsch nimmt das AKJF auch gerne an den Sitzungen des Jugendamtselternbeirates teil.

Anlagen:

Liste der gewählten Vertreter/-innen

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat